



Teilnahmebedingungen zum Spiel: „Wer wird Frühstücks-König?“

1. Teilnahmeberechtigt sind Kindergärten jeder Rechtsform, Kindergartengruppen und andere Einrichtungen, die insbesondere Kinder im Alter von 3 bis 6 in vergleichbarer Weise betreuen oder Teile solcher Einrichtungen, gleich welcher Rechtsform.

Einzelpersonen sowie Familien oder andere Lebensgemeinschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind darüber hinaus Einrichtungen oder Gruppen solcher Einrichtungen der oben genannten Art, die von Mitarbeitern des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., der angeschlossenen Landesinnungsverbände einschließlich der BKV-Nord sowie deren Mitgliedsinnungen und der weiteren zur Organisation des Bäckerhandwerks gehörenden Einrichtungen oder deren nächsten Angehörigen geleitet werden.

2. Die Teilnahme erfolgt durch Einsenden von Fotos an die Werbegemeinschaft des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. oder Einstellen dieser auf der Internetseite www.richtig-fruehstuecken.de.

Hierbei sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Name des Kindergarten/der Einrichtung
- ggf. Name der Gruppe
- Postleitzahl und Ort des Kindergartens/der Einrichtung
- Name und Vorname und E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

Es sind je Gruppe maximal vier digitale Fotos im JPG-Format zugelassen, deren Dateigröße 500 Kilobyte nicht übersteigen soll.

3. Die verantwortliche Person versichert, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den eingesendeten oder eingestellten Fotos ist.

Der verantwortlichen Person ist bekannt, dass erkennbar abgebildete Personen gleich welchen Alters ein sog. Recht am eigenen Bild haben können. Er versichert durch das Zusenden oder Einstellen der Fotos, dass er zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten eingeholt hat. Der Verantwortlichen Person ist weiter bekannt, dass an Produktaufnahmen Urheber-, Marken- und/oder Geschmacksmusterrechte bestehen können, die durch die Fotos nicht verletzt werden dürfen.

Die eingesandten oder eingestellten Fotos dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für



Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, politisch radikal oder sonst verwerflich anzusehen sein.

Die Werbegemeinschaft des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. behält sich vor, Bilder, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, ohne Angabe von Gründen zu löschen und die teilnehmende Gruppe vom Wettbewerb auszuschließen.

4. Die teilnehmende Gruppe und die verantwortliche Person räumen der Werbegemeinschaft des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. mit der Einsendung oder Einstellung der Fotos ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, nichtausschließliches Nutzungsrecht einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an allen eingesendeten Fotos zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs sowie die Berichterstattung über denselben ein. Das schließt insbesondere die Verwendung auf Ausstellungsplakaten, Einladungen und bei Ausstellungen ein. Die verantwortliche Person sichert zu, dass sie die entsprechende Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten eingeholt hat.

Eine Weitergabe der persönlichen Daten oder Fotos an Dritte erfolgt nicht.

5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.